

Niederschrift
zur öffentlichen Sitzung der Stadtvertretung der Stadt Barth
SV/B/006/2019-24

Sitzungstermin: Dienstag, den 07.04.2020
Sitzungsbeginn: 14:00 Uhr
Sitzungsende: 14:00 Uhr
Ort, Raum: Rathaus der Stadt Barth Zimmer 324

Anwesend sind:

Stadtpräsident/in

Kaufhold, Erich

1. stellv. Stadtpräsident(in)

Galepp, Mario

nicht TOP 3.2

2. stellv. Stadtpräsident(in)

Christoffer, Ute

Bürgermeister

Hellwig, Friedrich-Carl

Stadtvertreter(in)

Branse, Ernst

Flechsig, Ingeborg

Friedrich, Holger

nicht TOP 3.2

Hermstedt, Peter

Herrmann, Roland

nicht TOP 3.2

Hofhansel, Andre

Kirsch, Christian

Klein, Kerstin

nicht TOP 3.2

Leistner, Dirk

Lohrmann, Heike

Schossow, Michael

nicht TOP 3.2

Schröter, Frank

nicht TOP 3.2

Strecker, Sebastian

Wallis, Andi

Wiegand, Lothar

Protokollant

Schewelies, Maik

Entschuldigt fehlen:

Stadtvertreter(in)

Kühl, Hartmut

Schubert, Jörg

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Erläuterungen zum Umlaufverfahren, Begründung der Dringlichkeit BM/B/959/2020
2. Grundsatzbeschluss zur Einführung eines befristeten Umlaufverfahrens für Beschlüsse der Stadtvertretung Barth während der Covid-19 Pandemie BM/B/958/2020
3. Antrag Fraktion FWB vom 16.03.2020
- 3.1. Antrag Fraktion FWB vom 16.03.2020 Frak-SV/B/960/2020
- 3.2. Änderungsantrag z. Antrag Fraktion FWB vom 16.03.2020 Frak-SV/B/960/2020/1
4. Anfragen und Mitteilungen

Niederschrift:

Öffentlicher Teil

zu 1 Erläuterungen zum Umlaufverfahren, Begründung der Dringlichkeit

Darstellung des Sachverhaltes:

Die Stadtvertretung der Stadt Barth wird eine Sitzung der Stadtvertretung der Stadt Barth im Umlaufverfahren durchführen. (Nr.SV/B/012/2019-24)

Grundlage ist die Entscheidung des Innenministeriums vom 24. März 2020, dass dem Antrag des Städte- und Gemeindetages stellvertretend für alle Gemeinden und Ämter nach Standarderprobungsgesetz stattgegeben wird, Beschlussfassungen statt in Sitzungen im schriftlichen Umlaufverfahren durchzuführen. Voraussetzung für jede Beschlussfassung ist, dass nicht ein Viertel aller Mitglieder des Gremiums widersprechen.

Die Dringlichkeit ergibt sich aus der derzeitigen Situation der COVID-19 Krise im Land Mecklenburg-Vorpommern und der Welt. Die auf der Tagesordnung befindlichen Punkte sollen die Stadtvertretung schnellstmöglich in die Lage versetzen, an der Bewältigung der Krise mitwirken zu können.

Zu näheren Informationen wird auf die Information des Städte- und Gemeindetages hingewiesen.

Es wird festgestellt, dass sich 18 Stadtvertreter/innen am Umlaufverfahren beteiligt haben.

Beschluss - Abstimmung zur Sitzung

(Nr.SV/B/006/2019-24)

Durchführung einer Sitzung im Umlaufverfahren

Sind Sie einverstanden, diese Sitzung im Umlaufverfahren durchzuführen?

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	20
davon anwesend:	18
Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	1
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 2 Grundsatzbeschluss zur Einführung eines befristeten Umlaufverfahrens für Beschlüsse der Stadtvertretung Barth während der Covid-19 Pandemie

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Das Innenministerium des Landes Mecklenburg-Vorpommern hat mit Schreiben vom 24. März 2020 entschieden, dass dem Antrag des Städte- und Gemeindetages stellvertretend für alle Gemeinden und Ämter nach Standarderprobungsgesetz stattgegeben wird, Beschlussfassungen statt in Sitzungen im schriftlichen Umlaufverfahren durchzuführen. Voraussetzung für jede Beschlussfassung ist, dass nicht ein Viertel aller Mitglieder des Gremiums widersprechen. Zuerst braucht es nach dem Hinweis des Ministeriums einen Grundsatzbeschluss der Vertretungskörperschaft, ob von der Befreiung grundsätzlich Gebrauch gemacht werden soll. Bereits diese Entscheidung kann im Umlaufverfahren erfolgen. Die Befreiung von den Vorschriften der Kommunalverfassung über den Sitzungszwang für Beschlussfassungen gilt nur solange die SARS-CoV-2-Bekämpfungsverordnung in Kraft ist.

Besonders zum Ablauf ist zu erwähnen:

- Eine Umlaufverfahren-Sitzung wird nach Bedarf durchgeführt. Die Entscheidung trifft der Stadtpräsident im Benehmen mit dem Bürgermeister.
- Der Vorsitzende entscheidet, ob er eine Angelegenheit auf die Tagesordnung für die Sitzung im Umlaufverfahren setzt oder nicht.
- Die Ladungsfristen gemäß der aktuellen Geschäftsordnung der Stadtvertretung der Stadt Barth bleiben bestehen.
- Die Einladungsart (elektronisch/schriftlich) bleibt unverändert.
- Die Öffentliche Bekanntmachung erfolgt, wie es in der Hauptsatzung der Stadt Barth festgelegt wurde.
- Der Sitzungstag ist der Tag, zu dem die Rückläufe der Stadtvertreter/innen eingehen müssen.
- Danach werden die Ergebnisse in Form einer Niederschrift den Stadtvertretern/innen zur Kenntnis gegeben.

Beschluss - Abstimmungsblatt zu BM/B/958/2020

Grundsatzbeschluss zur Einführung eines befristeten Umlaufverfahrens für Beschlüsse der Stadtvertretung Barth während der Covid-19 Pandemie:

1. Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung bin ich / fühle ich mich befangen und stimme deshalb nicht mit ab.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	20
davon anwesend:	18
Ja-Stimmen:	0
Nein-Stimmen:	18

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

2. Sind Sie einverstanden, über diese Beschlussvorlage im Umlaufverfahren abzustimmen?

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	20
davon anwesend:	18
Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

3. Stimmen Sie der Beschlussvorlage zu TOP 2, Drucksachen-Nr. BM/B/958/2020 zu?

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	20
davon anwesend:	18
Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	2
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Wortlaut des Antrages

Eilantrag der FWB-Fraktion

Die Stadtvertretung der Stadt Barth fasst – wegen der Dringlichkeit im Wege eines schriftlichen Umlaufbeschlusses -folgende Beschlüsse:

1. Die Stadt Barth gewährt allen Gewerbetreibenden, die ihr Gewerbe bei der Stadt Barth angemeldet haben, eine zinsfreie Stundung von
 - a) Kommunalen Steuern
 - b) Beiträgen an die Stadt
 - c) Kommunalen Abgaben eigener Art (z.B. Fremdenverkehrsabgabe)

bis längstens bis zum 30. September 2020.
2. Der Bürgermeister der Stadt Barth wird ermächtigt, Kassenkredite außerhalb des Haushalts der Stadt Barth für das Jahr 2020 in Höhe der gestundeten kommunalen Abgaben zur Überbrückung dieser Einnahmen aufzunehmen, um die Zahlungsfähigkeit der Stadt Barth aufrecht zu erhalten.

Begründung:

Die Wirtschaft der Stadt Barth ist von Tourismus, Handel und Handwerk geprägt. Der Tourismus ist für die Stadt Barth eine tragende wirtschaftliche Säule, die auch erheblichen Anteil am Umsatz von Handel und Handwerk hat.

Nach der Verbreitung des Corona-Virus in Deutschland ist es in vielen Bereichen des öffentlichen Lebens zu Einschränkungen, insbesondere durch das Verbot von

Veranstaltungen in allen Bereichen gekommen. Die gesamte Bevölkerung ist aufgefordert soziale Kontakte auf ein Minimum zu beschränken.

In der Folge leidet darunter insbesondere der Tourismus und die, die unmittelbar oder mittelbar von diesen Einnahmen abhängen.

Um zu vermeiden, dass die in Barth ortsansässigen Gewerbebetriebe, mangels Umsatzmöglichkeiten, aufgrund der Einschränkungen die durch die, von der Corona-Virus Pandemie verursacht wurden und werden, in Zahlungsschwierigkeiten geraten oder insolvent werden, soll die Stadt Barth, die Betriebe durch eine Stundung der kommunalen Abgaben unterstützen.

Des Weiteren liegt hierzu ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE vor. Der Änderungsantrag wurde allen Stadtvertretern am 04.04.2020 per Mail oder in Papierformt zugesendet.

Wortlaut des Antrages

Die Fraktion der Linken stellte per E-Mail folgenden Änderungsantrag:

*Am 03.04.2020 um 12:07 schrieb Lothar Wiegand:
Sehr geehrter Herr Stadtpräsident,
Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
Sehr geehrte Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter,*

zu den eingegangenen Unterlagen zu der Beschlussfassung im Umlaufverfahren haben wir als Fraktion eine Frage.

Mit Schreiben des Bürgermeisters vom 18.03.2020 "Mitteilung an die Gewerbetreibenden der Stadt Barth" hat der BGM unseres Erachtens eine verbindliche Verfahrensweise an alle Gewerbetreibenden veröffentlicht.

Wenn der Antrag der Freien Wähler Barth nun bestätigt wird, welche Regelung gilt dann?

Ist damit die Mitteilung des BGM aufgehoben?

Ich erinnere an des Treffen der Fraktionsvorsitzenden mit dem Bürgermeister im "Galerie Cafe" vom 18.03.2020.

Hatten wir uns auf die Formulierung entsprechend dem Vorschlag von Andy Wallis geeinigt, ich meine Ja!

Inhaltlich war das so zu verstehen:

Zu Pkt.1 des Antrags FWB vom 16.03.2020.

*„1. Die Stadt Barth gewährt **bedürftigen** Gewerbetreibenden , die ihr Gewerbe bei der Stadt Barth angemeldet haben, **auf gestelltem kurzen, formlosen Antrag**,
eine zinsfreie Stundung von [...]*

[...] bis längstens bis zum 30. September 2020.

Diese Anpassung stellen wir als Antrag der Fraktion Die Linke zur Änderung der Textfassung.

Dem Punkt 2. wird zugestimmt.

In der Art hatten wir uns geeinigt und nur so wird unsere Fraktion dem Antrag zustimmen.

Die Meinung von Teilnehmern o.g. Treffens, dass einige Gewerbetreibende mit einem derartigen Antrag überfordert wären, ist ja wohl entkräftet.

Dann könnten sie ja auch nicht die Anträge für die weitreichenden finanziellen Hilfen von Bund und Land beantragen.

Außerdem helfen die eingerichteten Stellen im Rathaus.

Meines Wissens gab es keine weiteren Einwände.

Mit freundlichen Grüßen, bleiben Sie gesund

*Lothar Wiegand
Fraktion Die Linke Barth*

In einer tatsächlichen Stadtvertretersitzung mit Anwesenheit wäre dieser Antrag zu behandeln. In diesem Fall wäre über den Änderungsantrag vor dem eigentlichen Antrag der FWB abzustimmen.

Im Umlaufverfahren soll diese Entscheidung genauso abgebildet werden. Sie erhalten anliegend ein **Abstimmungsblatt zu dem Änderungsantrag**. Bitte beschäftigen Sie sich gedanklich vor der Stimmabgabe bitte auch zuerst mit diesem Änderungsantrag. Sollten Sie dem Änderungsantrag ablehnen, stimmen Sie bitte trotzdem über den Hauptantrag ab. Eine erneute Abfrage, ob dieser Punkt im Umlaufverfahren beschlossen werden soll, kann verzichtet werden, da sich diese Abfrage auf den gesamten Tagesordnungspunkt beziehen muss. Ebenso entfällt die Erklärung der Befangenheit für den Änderungsantrag, auch diese gilt für den vollständigen TOP.

Beschluss - Abstimmungsblatt zu Frak-SV/B/960/2020 Antrag Fraktion FWB vom 16.03.2020 und Frak-SV/B/960/2020/1 Änderungsantrag z. Antrag Fraktion FWB vom 16.03.2020

1. Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung bin ich / fühle ich mich befangen und stimme deshalb nicht mit ab.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	20
davon anwesend:	18
Ja-Stimmen:	0
Nein-Stimmen:	18

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

2. Sind Sie einverstanden, über diese Beschlussvorlage im Umlaufverfahren abzustimmen?

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	20
davon anwesend:	18
Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Änderungsantrag z. Antrag Fraktion FWB vom 16.03.2020

3. Stimmen Sie der Beschlussvorlage zu TOP 3, Drucksachen-Nr. Frak-SV/B/960/2020/1 zu?

→ „Ergänzung in der Nr. 1 des Antrages FWB um den Zusatz „*bedürftigen* Gewerbetreibenden“ und „*auf gestelltem kurzen, formlosen Antrag*“

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	20
davon anwesend:	12
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	5
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Da der Änderungsantrag mehr ja- als nein-Stimmen erhalten hat, entfällt die Abstimmung über den Beschlussvorschlag im Hauptantrag.

4. Stimmen Sie der Beschlussvorlage zu TOP 3, Drucksachen-Nr. Frak-SV/B/960/2020 zu? → „Aufnahme von Kassenkredite“

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	20
davon anwesend:	18
Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	1
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 4 Anfragen und Mitteilungen

Es liegen keine Anfragen und Mitteilungen vor.

07.04.2020, gez. Erich Kaufhold

Datum und Unterschrift

Erich Kaufhold

Stadtpräsident

07.04.2020, gez. Maik Schewelies

Datum und Unterschrift

Maik Schewelies

Protokollant